

Soziale Arbeit in der Kinder-und Jugendhilfe

Positionspapier der Fachgruppe: Kinder und Jugendhilfe (KJH) des OBDS

Die Fachgruppe des OBDS „Soziale Arbeit in der Kinder und Jugendhilfe“ (in der Folge KJH) erarbeitet und erstellt aktuelle sozialpolitische und berufspolitische Positionen in diesem Handlungsfeld und vermittelt Interessierten einen Überblick über unseren fachlichen Diskussionsstand. Unsere Positionierungen sollen auch zur Mitarbeit/zum Diskurs von Praktiker*innen in der KJH anregen.

Die Organisationsform der Fachgruppe, also auch die Frage der Kommunikationsform und der Vernetzung der Fachgruppe, ist derzeit noch nicht festgelegt und wird sich u.a. auch daran ausrichten, wie umfangreich das Interesse an der Mitarbeit zukünftig sein wird.

Hans-Peter Radauer, langjähriger SA in der KJH (Jugendamt der Stadt Salzburg - seit Jänner 2018 in Alterspension) hat die Leitung der Fachgruppe übernommen. Maria Sommeregger, SA*in in der KJH der Stadt Wien (Jugendamt) und Vorstandsmitglied des OBDS, sowie Angela Heitzinger MA, SA*in in der KJH OÖ - (Jugendamt der BH Wels-Umgebung), sind erste Fachgruppen – Initiator*innen.

Grundpositionierungen von „Sozialer Arbeit“ in der Kinder-und Jugendhilfe (KJH):

- Das Handlungsfeld KJH widerspiegelt - deutlicher als andere Handlungsfelder „Sozialer Arbeit“- die Notwendigkeit des weiteren fachlichen „berufspolitischen“ Diskurses darüber, inwieweit sich Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Theorie und Praxis „Sozialer Arbeit“ überschneiden, bzw. wie sich (noch) getrennte Ausbildungswege - gemessen an der gelebten Praxis - zueinander verhalten und einordnen lassen. Erinnert sei hier an Standardwerke der KJH: *siehe Lit.:*

- *C.W. Müller, JugendAmt: Geschichte und Aufgaben einer reformpädagogischen Einrichtung / Weinheim/Basel, Beltz-Verlag 1994.*

- *Zukunft des Jugendamtes, Thole, Galuske, Struck (Hrsg.), Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied; Kriftel, 2000*

- Die Trennung von behördlicher und ausgelagerter/privatisierter KJH führt auch zu der Frage : Welche fachliche Instanz stellt die (Fach-) Behörde (vormals: Jugendamt) dar, bzw. welche Rolle kommt dem/der Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in den Verwaltungszentralen (vormals Jugendämter) zu? Welche sozialarbeiterische/sozialpädagogische Kompetenz, aber auch : Welches fachlich angeleitete Engagement dürfen/können sich KlientInnen (Kinder ,Jugendliche und deren Eltern/Familien) erwarten, bzw. wo liegen die fachlich berechtigten Grenzen?

- Die Fachgruppe tritt für eine einheitliche, fachliche Regelung dahingehend ein, dass amtlich geforderte, behördliche Fallführung in der KJH österreichweit nachvollziehbare fachliche Standards erfüllt, welche von KlientInnen eingefordert werden können. Die Einlösung einer weitreichenden, bundeseinheitlichen Fachlichkeit und „Corporate Identity“, würde auch vermehrt verpflichtende Weiterbildung für in der Kinder und Jugendhilfe tätige Professionalist*innen erfordern.

- Auf dem Hintergrund der Diversifizierung der /unserer Ausbildungen auf Fachhochschulniveau und dem nicht (mehr) zu verleugnenden Umstand, dass Sozialbetreuungsberufe weitgehend – und dies besonders im Handlungsfeld der KJH – traditionelle professionelle Tätigkeiten der Sozialen Arbeit dort übernehmen, bzw. übernommen haben, ist der Diskurs mit der OGSA (Österreichische Gesellschaft für Soziale

Arbeit), aber auch mit den Ausbildungs- und berufspolitischen VertreterInnen der Sozialbetreuungsberufe zu suchen.

Ziel soll es sein – Bundesländer übergreifend – Praxiswissen der Sozialen Arbeit, Forschung, sowie berufspolitische und sozialpolitische Ansätze und Forderungen in der KJH austauschen um transparente, gemeinsame Positionen erarbeiten und vertreten zu können.

- Wichtige ausgewählte, aktuelle Themen / Positionierungen der Fachgruppe des OBDS in der Sozialen Arbeit in der KJH in Österreich:

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMFs):

Auf dem Hintergrund der objektiv schwierigen Frage des Umganges mit den Flüchtlingsbewegungen seit 2015 ist hinsichtlich UMFs zu fordern, dass diese Kinder- und Jugendlichen rechtlich österreichischen Kindern und Jugendlichen gleichzustellen sind. Es ist demzufolge zu fordern, dass die Übertragung der Obsorge über diese unbegleiteten Minderjährigen nach demselben rechtlichen Regelwerk zu geschehen hat, welches für alle jungen Menschen und Kindern in Österreich gilt. Die Fachgruppe sieht hier insofern politischen Handlungsbedarf, als dass der Staat Österreich, bzw. die Länder hier bereit sind „Notlösungen“ zu akzeptieren, indem Kinder und Jugendliche in die Grundversorgung abgeschoben werden, bzw. ohne nachhaltige Kontrolle die Obsorge auf oft nicht näher geprüfte Menschen übertragen wird, um sich der staatlichen Obsorge -Verantwortung weitgehend zu entziehen.

Die besondere rechtliche und moralische Verantwortung der KJH, bzw. der dort verantwortlichen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen führt zu erheblicher Mehrbelastung, welche in der notwendigen erhöhten Personalausstattung keine Entsprechung findet.

Fehlerkultur/Beschwerdemanagement:

In der Sozialen Arbeit tätige Menschen, bzw. die Institutionen in denen sie tätig sind, sind selbstverständlich nicht frei von Irrtümern und Fehlern. Eine (bundesweite) Fehlerkultur-Debatte in der KJH – wird vermisst und durch die Fachgruppe des OBDS angeregt.

siehe Lit.: Kay Biesel, Wenn Jugendämter scheitern – Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz, transcript verlag, 2014

Sozialraumtheorie/-diskurs:

Der seit einigen Jahren auch in Österreich angekommene Sozialraum-Diskurs - ob nach oder *nicht* nach Hinte – macht aus Sicht der Fachgruppe: Kinder und Jugendhilfe des OBDS einen Austausch auch auf Praktiker*innen-Ebene sinnvoll, um einen Beitrag dahingehend leisten zu können, wie die Bedeutung von Sozialraummodellen - zwischen Fachlichkeit und (oft diskutierter) behördlicher Einsparungslogik – zu bewerten ist.

Die Kritik der Sozialraum-Theoretikers W.Hinte an der gängigen Steuerung der KJH und der damit verbundenen Annahme, dass das (in Österreich weit verbreitete) Hilfeplan- Modell oft zu teuren und unfachlichen Lösungen in der KJH führt, sei bei dieser Gelegenheit erwähnt.

siehe Lit.: R.Fürst, W.Hinte (Hrsg.) Sozialraumorientierung, Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, 2., aktualisierte Auflage, utb: facultas 2017)

Partizipationsdiskurs:

Der Partizipations-Diskurs in der Sozialen Arbeit in der KJH ist wesentlich mit dem Sozialraum-Diskurs verbunden, aber auch das „Hilfeplan Verfahren“, die „Lösungsfokussierte Praxis/Beratung“ in der behördlichen KJH und der „Familienrat“ nehmen in Anspruch KlientInnen-Partizipation zu fördern:

- Der „Hilfeplan in der KJH“ : stellt seit ca. 3 Jahrzehnten die fachliche und rechtliche Grundlage im Sinne einer Vertragsbasis behördlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich dar. An der Hilfeplan – Fallarbeit misst sich weitgehend die Qualität und Quantität der behördlichen Sozialarbeit der KJH.

- „Lösungsfokussierte Praxis“ in der behördlichen Sozialarbeit stellt ein weiteres (neues) Partizipationsmodell in (Nieder-) Österreich dar. Die Notwendigkeit der fairen Regelung des Umgangs von behördlicher Macht mit Klient*innen - also der Forderung nach partizipativen Interventionsformen in der KJH – ist „systemimmanent“ immer mit der Frage verbunden, inwieweit „Einsparungsintentionen“ den fachlichen Diskurs in der KJH mitbestimmen. Aus Sicht der Fachgruppe KJH ist vermehrter diesbezüglicher Austausch auf Praxisebene und Forschung zu fordern.

- Familienrat / Family Group Conference“ ist ein Interventionsmodell mit der vehementesten Forderung nach Partizipation seitens des Klientel. Sie wird in sehr unterschiedlicher Ausprägung in der KJH in Österreich diskutiert und hat in das System KJH nicht nachhaltig Eingang gefunden. Dies trotz erfolgreicher Implementierung dieses Partizipationmodells in der Interventionsarbeit der Institution Neustart/Bewährungshilfe in Österreich.

(siehe Lit.: Mechthild Seithe: Schwarzbuch Soziale Arbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2012

Care – Leaver (18 +) - Debatte :

Dass es in Österreich völlig uneinheitliche Regelungen hinsichtlich der Verlängerung von Unterstützungen durch die KJH für Jugendliche über 18 Jahre gibt, stellt aus Sicht der Fachgruppe einen der großen fachlichen Missstände dar, welchen es zu ändern und im Sinne der Jugendlichen und deren Lebens- und Ausbildungsplanungen zu reglementieren gilt.

Kinder-und Jugendhilfe und Behindertenwesen :

Kindeswohlfragen im Zusammenhang mit von Behinderung betroffenen Familien, nämlich einerseits die Frage der Grenzen der Erziehungsfähigkeit von behinderten Eltern, bzw. die Diagnostizierung derselben, sowie andererseits die Frage der Unterstützung /Begleitung von Eltern „behinderter“ ist immer auch ein Konfliktthema in der behördlichen Zuständigkeit der KJH und dem Behindertenwesen.

Weiters stellt sich die Frage der behördlichen Fachaufsicht von fremd untergebrachten, behinderten Kindern, bzw. hinsichtlich der diesbezüglichen Einrichtungen .– Ein, aus Sicht der Fachgruppe KJH - ein über weite Strecken „uneinheitliches fachliches Terrain“ in Österreich .

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit der beiden Fachgruppen des OBDS: SA in der Kinder und Jugendhilfe und Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung geplant.

Die Fachgruppe des OBDS. Kinder- und Jugendhilfe stellt sich mit diesem Positionspapier vor und ist Ansprechpartner für Fragen und offen für Anregungen im fachlichen Diskurs.

Öffentliche Eingaben/Auftritte werden in Absprache mit dem Vorstand des OBDS koordiniert.

Für die Fachgruppe
Hans Peter Radauer, DSA
(Leiter der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe des OBDS)
Kontakt: radauer.peter@aon.at

Aus aktuellem Anlass:

Die im Positionspapier der Fachgruppe: Soziale Arbeit in der KJH angeführten Themen und die damit verbundenen fachlichen Forderungen stehen dem aktuellen Vorhaben der Österreichischen Bundesregierung, nämlich die fachliche Ausrichtung/Steuerung in der KJH zu „verändern“, deutlichst entgegen.

Sollten die Fortschritte im Sinne bundeseinheitlicher, gesetzlicher Regelung in der KJH rückgängig gemacht werden, kommt dies ein fachlichen Katastrophe gleich. Es ist zu befürchten, dass auch die OBDS – Forderungen zum B-KJG 2013, bzw. hinsichtlich der Überarbeitung des BVG (Artikel 12) f, negiert und finanzielle Überlegungen vor das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gestellt werden. Einige Beispiele:

- (1) Bundeseinheitliche Qualitätskriterien, sowie einheitliche Qualitätssicherung in Ausbildung und Fortbildung des Personals, in Betreuungsstandards und bei Kontrollmaßnahmen
- (2) Entlastung der Personalsituation durch die Anstellung von ausreichend und ausschließlich qualifiziertem Personal
- (3) „Vier-Augenprinzip“ bei der Feststellung der Gefährdung von Kindern muss bundesweit verpflichtend bleiben.
- (4) Einheitliche Standards bei der Informationsweitergabe (amtliches Schnittstellenmanagement), sowie bei interdisziplinärer fachlicher Kooperation
- (5) einheitliche Dokumentationsrichtlinien
- (6) Einsetzung eines unabhängigen Jugendhilfebeauftragten mit der Aufgabe:
- (7) Qualitätsmonitoring zur Umsetzung und um Berichte ans Parlament sicher zu stellen
- (8) Uneingeschränkte Berücksichtigung aller Teile der UN Konvention über die Rechte des Kindes und damit Sicherstellung gesundheitlicher Maßnahmen, von therapeutischen Hilfen und Ausbildungsunterstützung.

Die geplante Verwaltungsreform (eines der Vorhaben der Bundesregierung) lässt, bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe, keine positive Entwicklung für die Zielgruppen erkennen. Die „Veränderung der KJH“ gefährdet wesentliche, fachliche Standards.